

PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 24. April 2020

Covid-19: Sonntagsöffnung – Neue Allgemeinverfügung mit erweiterten Regelungen für Bäckereien, Floristen und Zeitungshändler

Mit Datum vom 24. April 2020 hat die Landesregierung einen neuen Erlass bezüglich der Öffnung von bestimmten Verkaufsstellen an Sonntagen herausgegeben.

Der Kreis hat seine Allgemeinverfügung entsprechend angepasst.

Nun können Bäckereien, Floristen und Zeitungshändler zusätzlich zu den üblichen Zeiten vormittags nach § 4 Abs. 1 LÖffZG ab 11 Uhr weitere 6 Stunden öffnen.

Die neu erlassene Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Kreises (www.steinburg.de) einsehbar.

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerin
Britta Glatki

Zimmer
231

Kontakt
Telefon: 04821/69 487
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 487

E-Mail:
b.glatki@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de

